

*Konrad Lammers*

„Wozu noch Staaten?“

Eine Perspektive aus den Wirtschaftswissenschaften

Referat auf dem fünften Kolloquium der Peter Häberle-Stiftung an der Universität St. Gallen am 12.-13. Juni 2015, Europa-Kolleg Hamburg

## Thesen

1. Aus der Sicht der konstitutionellen Ökonomik lässt sich das Bestehen von Staaten als eine vertragliche Einigung rationaler Individuen erklären, die ihren eigenen Nutzen mehren wollen (methodologischer Individualismus). Da der individuelle Nutzen durch Arbeitsteilung und Kooperationen gemehrt werden kann, streben die Individuen ein Arrangement an, das die Transaktionskosten für Tauschgeschäfte minimiert.
2. Das Arrangement, dem alle zustimmen können, ist eine Gesellschaft mit Regelsteuerung durch Gesetze, mit Mechanismen zur Bereitstellung öffentlicher Güter und mit Sicherungssystemen, die vor Risiken der Armut schützen. Aus dem individuellem Nutzenkalkül lässt sich somit das Bestehen von Staaten in den Ausprägungen: Rechtsschutzstaat, Leistungsstaat und Wohlfahrtsstaat erklären.
3. Globalisierung ist gekennzeichnet durch eine Ausweitung der internationalen Arbeitsteilung. Durch grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten können weitere Tauschgewinne erzielt werden. Globalisierung wird dadurch möglich, dass die Regeln für den Austausch auf privaten Märkten mehr oder weniger internationalisiert werden. Die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter ist demgegenüber bislang nur in Ansätzen zu erkennen und schwierig zu realisieren. Es sind bislang auch keine globalen Sicherungssysteme etabliert worden, die den erhöhten Risiken der vertieften Arbeitsteilung Rechnung tragen. Die

bestehende Ausprägung von Globalisierung kann nicht als ein Arrangement angesehen werden, das die Zustimmung aller in einem hypothetischen Verfassungsvertrag bekommen könnte.

4. Die EU-Integration erweitert wie die Globalisierung die internationale Arbeitsteilung, allerdings beschränkt auf die Mitgliedsstaaten, dafür zwischen diesen wesentlich intensiver. Für Transaktionen auf privaten Märkten haben die Mitgliedsstaaten mit der Etablierung der vier Grundfreiheiten die Souveränität aufgegeben. Die EU selbst bietet Güter an, deren Charakter als europaweites öffentliches Gut zum Teil stark umstritten ist. Mit der Kohäsionspolitik stellt die EU ein Instrument bereit, das zum Teil als ein Sicherungssystem gegen die Folgen einer intensivierten Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedsstaaten interpretiert werden kann.
5. Durch die europäische Integration findet bei weitem eine stärkere Internationalisierung der Staatsfunktionen statt als im Rahmen der Globalisierung. Auch der Status-Quo der europäischen Integration ist kaum als ein Arrangement vorstellbar, dass die Zustimmung aller EU-Bürger in einem hypothetischen Verfassungsvertrag bekommen würde.
6. Eine fundamentale Rolle für die Zustimmungsfähigkeit zu Arrangements mit hoheitlichen Aufgaben spielt die Frage nach deren Größe. Eine optimale Größe von Staaten oder Integrationsräumen ist erreicht, wenn die marginalen Größenvorteile die marginalen Heterogenitätskosten erreichen. Nach diesem Kriterium hat die heutige EU mit 28 Mitgliedstaaten vermutlich bereits zu viele staatliche Funktionen übernommen oder hat bei gegebenem Integrationsstand zu viele Mitglieder.
7. Weder Globalisierung noch europäische Integration - in ihren heutigen Ausprägungen - können als Arrangements verstanden werden, denen die sie betreffenden Individuen zustimmen würden. Staaten sind nach wie vor die dominierenden und legitimierten Akteure: Als Entscheider

darüber, wie weit Globalisierung/Integration gehen soll; als Anbieter von öffentlichen Gütern und Sicherungssystemen, die von denjenigen Individuen gewollt werden, die der jeweilige Staat repräsentiert; als Akteur in internationalen Verhandlungen über das Angebot von grenzüberschreitenden öffentlichen Gütern.